

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans Dießen IV b – Heckstraße für die nordöstliche Teilfläche des Grundstücks FINr. 57 Gemarkung Dettenschwang; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.09.2022 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Dießen IV b – Heckstraße für FINr. 57 Teilfläche Gem. Dettenschwang dahingehend zu ändern, dass die bisherige zeitliche Befristung (auf 10 Jahre) entfällt. Der Geltungsbereich dieser 2. Bebauungsplanänderung entspricht dem Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung und ist im nachstehenden Plan dargestellt:



Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Um die Öffentlichkeit über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung in der Fassung vom 26.09.2022 in der Zeit vom

26.10.2023 bis einschließlich 27.11.2023

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und auf Wunsch erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verfahrensunterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage unter <https://www.diessen.de/rathaus-gemeinde/bauen-und-planen/bauleitplanung> eingesehen und als PDF-Datei abgerufen werden.

Sandra Perzul

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin



Bekanntmachung im Amtsblatt
des Landkreises Landsberg am

17.10.2023 hli

Ausgehängt: 17.10.2023 hli

Abgenommen: